

Allgemeine Geschäftsbestimmungen

Einverständniserklärung

Sie erteilen die Erlaubnis:

- medizinische Daten, die in Zusammenhang mit Ihrer Behandlung stehen, mit den zuweisenden und behandelnden Ärzten auszutauschen.
- die erforderlichen persönlichen und Behandlungsdaten sowohl an die Rechnungsstellende und die mit einem allfälligen Inkasso beauftragte Institution, als auch den beauftragten Rechtsanwalt und die zuständigen staatlichen Instanzen weiterzuleiten.
- allfällige Mahnspesen und sonstige administrative Forderungen infolge unterlassener Zahlungen an Sie weiter zu belasten.

Tarife und Zahlungswesen

Grundversicherung:

Physiotherapie

Der Tarif richtet sich nach dem Tarifvertrag Physioswiss und bestehendem Taxpunktwert.

Am Ende einer Behandlungserie wird Ihnen die Rechnung zugestellt. Diese Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen.

Zusatzversicherung:

Bitte erkundigen Sie sich vorher bei ihrer Kasse betreffend Kostenübernahme Cranio Sacrale Therapie, Osteopathie und komplementär medizinische Behandlungen. Die Tarife basieren auf den Richtlinien der SVO sowie Craniosuisse.

Cranio Sacrale Therapie

Insa den Hollander: Fr. 140,- /Stunde

Christa Züger: Fr. 130,- /Stunde

Edith Imalli Hammerich: Fr. 130,- /Stunde

Pauschale versäumte/unentschuldigte Behandlungen: Fr. 70,-.

Das Honorar von Frau den Hollander wird jeweils nach einer Behandlung bar (oder per EC/Postcard) eingezogen. Christa Züger und Edith Imalli Hammerich stellen ihnen die Honorarrechnung am Monatsende aus.

Ein Rückforderungsbeleg für die Krankenkasse wird abgegeben.

Osteopathie:

Marta Kreutz, Leo den Hollander: Fr. 150,-/ Stunde.

Pauschale versäumte/ unentschuldigte Behandlungen: Fr. 75,- .

Marta Kreutz stellt spätestens nach 2-3 Behandlungen die Honorarrechnung aus. Das Honorar für Leo den Hollander ist nach einer Behandlung zahlbar in bar (oder per EC/Postcard).

Ein Rückforderungsbeleg für die Krankenkasse wird abgeben.

Pünktlichkeit/Abzensen

Pünktliches Eintreffen zum vereinbarten Termin ist Voraussetzung. Eine allfällige Verspätung wird der Behandlungszeit abgezogen.

Terminverschiebungen müssen mindestens 48 Stunden vor der Konsultation erfolgen. Spätere Verschiebungen, versäumte-/ unentschuldigte Behandlungen können Ihnen in Rechnung gestellt werden, ausser bei Notfällen mit vorgewiesenem Arzteugnis.